



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenkirchen-Vörden

2026

Neuenkirchen-Vörden, den 10.02.2026

Nr. 6

Online gestellt und somit verkündet am: 10.02.2026

Haushaltssatzung der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden in der Sitzung am 11. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf 20.369.858,00 EUR
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf 23.466.718,00 EUR
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf 0,00 EUR
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf 0,00 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 19.114.850,00 EUR
 - 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 21.534.340,00 EUR
 - 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 4.192.500,00 EUR
 - 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 9.029.150,00 EUR
 - 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit 4.836.600,00 EUR
 - 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit 561.900,00 EUR

festgesetzt.

- Nachrichtlich: Gesamtbetrag
- | | |
|---|-------------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 28.143.950,00 EUR |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 31.125.390,00 EUR |

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 4.836.600 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 7.960.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die **Steuerhebesätze** für das Haushaltsjahr 2026 sind durch eine besondere Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt worden:

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 330 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 330 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 370 v. H. |

49434 Neuenkirchen-Vörden, den 11.12.2025

Brockmann, Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. §§ 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Vechta am 06.02.2026 unter dem Aktenzeichen 20-11.90.11/07 2026 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt vom 11. März 2026 bis einschließlich 19. März 2026 im Rathaus, Küsterstraße 4, Zimmer 16, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Brockmann, Bürgermeister